
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 19. August 2021

Nr. 45 / 2021

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erstattung des Mobilitätsbeitrags zum Semesterticket (SST)

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erstattung des Mobilitätsbeitrags zum Semesterticket (SST)

Artikel 1 Änderung der SST

Die Satzung zur Erstattung des Mobilitätsbeitrags zum Semesterticket (Semesterticket-Satzung – SST), zuletzt neugefasst am 27.01.2021 (Bekanntmachung der Studierendenschaft Nr.08/2021 vom 27.01.2021), wird wie folgt geändert:

1. Ersetze in § 1 Abs. 1 „RWFU“ durch: RFWU
2. Verschiebe § 1 Abs. 3 in § 2 als Abs. 3 neue Fassung, passe die folgenden Absatznummerierung entsprechend an und füge neu ein zwischen „Offensichtlich“ und „unbegründete“: unzulässige oder
3. Ersetze in § 2 Abs. 1 „einen elektronischen oder schriftlichen Bescheid“ durch: einen Bescheid in schriftlicher oder in Textform
4. Ersetze in § 2 Abs. 2 S. 4 „elektronisch“ durch: schriftlich oder in Textform
5. Ersetze in § 2 Abs. 3 alte Fassung „Den elektronischen und schriftlichen Bescheiden nach den Absätzen 1 und 2“ durch: Dem Bescheid
6. Ersetze in § 3 Abs. 1 „an der RFWU eingeschriebenen Studierenden“ durch: Studierenden der RFWU
7. Ersetze in § 3 Abs. 2 S. 2 „elektronisch“ durch: mittels E-Mail
8. Ersetze in § 3 Abs. 2 S. 4 „zu unterschreiben“ durch: mit einer Unterschrift des Studierenden zu versehen.
9. Ergänze in § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2: ein familienbedingter Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets,
10. Passe die nachfolgende Nummerierung an
11. Ersetze § 3 Abs. 4 S. 2 durch: Anträge müssen im Fall nach Absatz 3 Nummer 7 bis acht Wochen nach dem Datum der Immatrikulation, im Fall des Absatz 3 Nummer 8 bis vier Wochen nach dem Datum der Exmatrikulation eingehen.
12. Ändere In § 4 Abs. 2 die Unter-Nummerierung jeweils durch lit. a) bis c)
13. Ersetze in § 4 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) „und“ durch: oder
14. Ersetze in § 4 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) „Lebenspartner“ durch: „Lebenspartnerinnen“

15. Ersetze in §4 Abs. 2 Nr. 2 lit. b) „des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin“ durch: „der Arbeitgeberin“
16. Ersetze in §4 Abs. 6 S.2 „Antragssteller“ durch: „Antragsstellerin“
17. Füge neu ein: § 5 Nachweise zum familienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes
 - (1) Wer sich aus dringenden familiären Gründen außerhalb des Vertragsgebiets aufhält, hat Nachweise einzureichen, aus denen die Existenz des Aufenthaltsgrundes hervorgeht (Geburtsurkunden, Bescheinigungen über Mutterschutz, Sterbeurkunden, ärztliche Atteste, Pflegestufenbescheinigung etc.).
 - (2) Dem Datenschutz der Familienangehörigen ist Rechnung zu tragen. Die eingereichten Nachweise dürfen so geschwärzt sein, dass aus ihnen lediglich die Verwandtschaftsbeziehung sowie die Existenz des Grundes hervorgeht.
18. Passe die nachfolgende Nummerierung der Paragraphen an
19. Ergänze in der Überschrift von § 5 alte Fassung zwischen ‚zum‘ und ‚Aufenthalt‘: studienbedingten
20. Ergänze in § 5 Abs.1 alte Fassung als S. 2: Als studienbedingt gilt auch ein Aufenthalt zur Anfertigung einer Abschluss- oder Doktorarbeit.
21. Ändere § 5 Abs. 2 alte Fassung zu: Es ist ein geeigneter Nachweis darüber erforderlich, dass der Aufenthalt erfolgt und studienbedingt ist (Aufenthaltsbescheinigung sowie Bescheinigung der Universität, des Institutes oder vergleichbares).
22. Ergänze in § 5 Abs. 4 alte Fassung am Ende: und dass keine weiteren universitären Veranstaltungen mit Präsenz in Bonn belegt werden.
23. Ersetze in §6 Abs. 3 alte Fassung „Antragssteller“ durch: „Antragsstellerin“
24. Ersetze in § 8 Abs. 1 alte Fassung „anerkannten Meisterschaften“ durch: einer anerkannten Meisterschaft
25. Füge neu ein § 10 Nachweis bei Immatrikulation oder Exmatrikulation
 - (1) Wer sich ohne eigenes Verschulden erst nach Beginn der Gültigkeit des Semestertickets immatrikulieren oder seine Promotion antreten kann, hat

die Einschreibebescheinigung, aus der das Einschreibedatum hervorgeht, einzureichen.

(2) Wer sich während des Semesters exmatrikuliert, hat die Bestätigung der Exmatrikulation, aus der das Datum der Exmatrikulation hervorgeht, einzureichen.

26. Passe die nachfolgende Nummerierung der Paragraphen an

27. Ersetze in § 9 Abs. 1 alte Fassung „8“ durch: 9

28. Streiche in § 9 alte Fassung den Absatz 4

29. Ersetze § 10 alte Fassung durch: Die Erstattung erfolgt anteilig der Tage, die der Antragsteller sich nicht im Verkehrsgebiet aufhalten beziehungsweise das Semesterticket nicht in Anspruch nehmen konnte oder brauchte; kleinste zu erstattende Zeiteinheit sind drei Monate je Semester. Dies gilt nicht für § 4.

30. Streiche in § 11 Abs. 1 alte Fassung: jeweils geltenden

31. Streiche in § 12 Abs. 2 Nr. 1 alte Fassung: haben,

32. Ersetze in § 12 Abs. 3 alte Fassung „unter Absatz 2 fallen und ihren Pflichten nachgekommen sind“ durch: die Erklärung nach Absatz 2 abgegeben haben

33. Ersetze in § 12 Abs. 4 alte Fassung „Die“ durch: Dateien,

34. Ersetze in § 12 Abs. 4 alte Fassung „die Akten und Unterlagen“ durch: sie

35. Ersetze in § 13 Abs. 3 alte Fassung „5“ durch: 7

36. Ersetze in § 13 Abs. 4 alte Fassung „Richtlinie“ durch: Satzung

37. Ersetze in § 12 Abs. 2 „der AStA-Vorsitzenden“ durch: dem SP-Präsidium

38. Ersetze in § 12 Abs. 3 „Der AStA-Vorsitz“ durch: Das SP-Präsidium

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt durch



Kay Alexander Frenken
Erster Sprecher
des Studierendenparlamentes
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Benedikt Steinmann
Vorsitzender
des Ausschusses für das Semesterticket
des Studierendenparlamentes